

Informationen zum Verbandstag

§ 11 DER VERBANDSTAG

1. Die Mitgliederversammlung des HBRS ist der Verbandstag. Er findet alle vier Jahre als Delegiertenversammlung statt.
2. Der Verbandstag setzt sich zusammen aus den Delegierten, die in neun Wahlbezirken gewählt werden, und den weiteren Delegierten.
3. Delegierte der Wahlbezirke, die für je angefangene 300 Mitglieder einen Delegierten entsenden können, wobei die Gesamtdelegiertenzahl je Wahlbezirk mindestens 10, jedoch höchstens 20 beträgt [...]
4. Weitere Delegierte
 - a) den außerordentlichen Mitgliedern (§ 4 Nr. 1 b.),
 - b) den Mitgliedern des Präsidiums,
 - c) je einem Vertreter/ Vorsitzenden der Ausschüsse (wenn nicht im Präsidium),
 - d) den Ehrenpräsidenten und Ehrenmitgliedern.
5. Stimmberechtigung:
 - a) Stimmberechtigt sind die unter Nr. 3 und 4b und c genannten Personen mit jeweils einer Stimme.
 - b) Jeder stimmberechtigte Teilnehmer an dem Verbandstag hat nur eine Stimme, die nicht übertragbar ist, unabhängig von der Anzahl seiner Ämter,

[...]

Informationen zum Verbandstag

§ 10 BESCHLUSSFASSUNG, WAHLEN UND PROTOKOLLIERUNG

1. Die Organe des HBRS sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder oder der Delegierten erschienen sind.
2. Alle Organe des HBRS fassen ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit diese Satzung oder zwingendes Gesetzesrecht keine anderen Regelungen vorsieht. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht berücksichtigt. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Gleiches gilt für die Wahlvorgänge.
3. Wählbar für eine Organfunktion des HBRS ist jede volljährige, natürliche Person, sofern die Satzung an anderer Stelle keine abweichende Regelung trifft.
4. Wird bei Wahlen nicht die erforderliche einfache Mehrheit erreicht, so ist der Wahlvorgang zu wiederholen, in dem dann die relative Mehrheit entscheidet.
5. Alle Beschlüsse der Organe sind schriftlich zu protokollieren und vom jeweiligen Protokollführer und vom Leiter der Versammlung zu unterzeichnen.
6. Die Mitglieder der Vereinsorgane werden in Einzelabstimmung gewählt.

Stimmverteilung

	Anzahl der Stimmen
Präsident	1
Vizepräsident Finanzen	1
Vizepräsident Sport	1
Vertreter:in Ausschuss Bildung & Lehre	1
Vertreter:in Ausschuss Finanzen	1
Vertreter:in Ausschuss Medizin	1
Vertreter:in Ausschuss Prävention- und Rehabilitationssport	1
Vertreter:in Breiten- & Leistungssport	1
Wahlbezirk 1	
Wahlbezirk 2	
Wahlbezirk 3	
Wahlbezirk 4	
Wahlbezirk 5	
Wahlbezirk 6	
Wahlbezirk 7	
Wahlbezirk 8	
Wahlbezirk 9	

§ 17 WAHLBEZIRK / DELEGIERTE

Aufteilung und Funktion

- a) Das Präsidium lädt in den neun Wahlbezirken mit sechswöchiger Frist zur Wahl der Delegierten ein. § 11 a gilt entsprechend.
- b) Die Namen und Anschriften der gewählten Delegierten müssen spätestens 6 Wochen vor dem Termin des Verbandstags (§ 11) der Geschäftsstelle schriftlich vorliegen.
- c) Die Durchführung der Delegiertenwahl wird durch die Geschäftsstelle organisiert
- d) Jeder Verein im Wahlbezirk hat eine Stimme.

Informationen zum Verbandstag

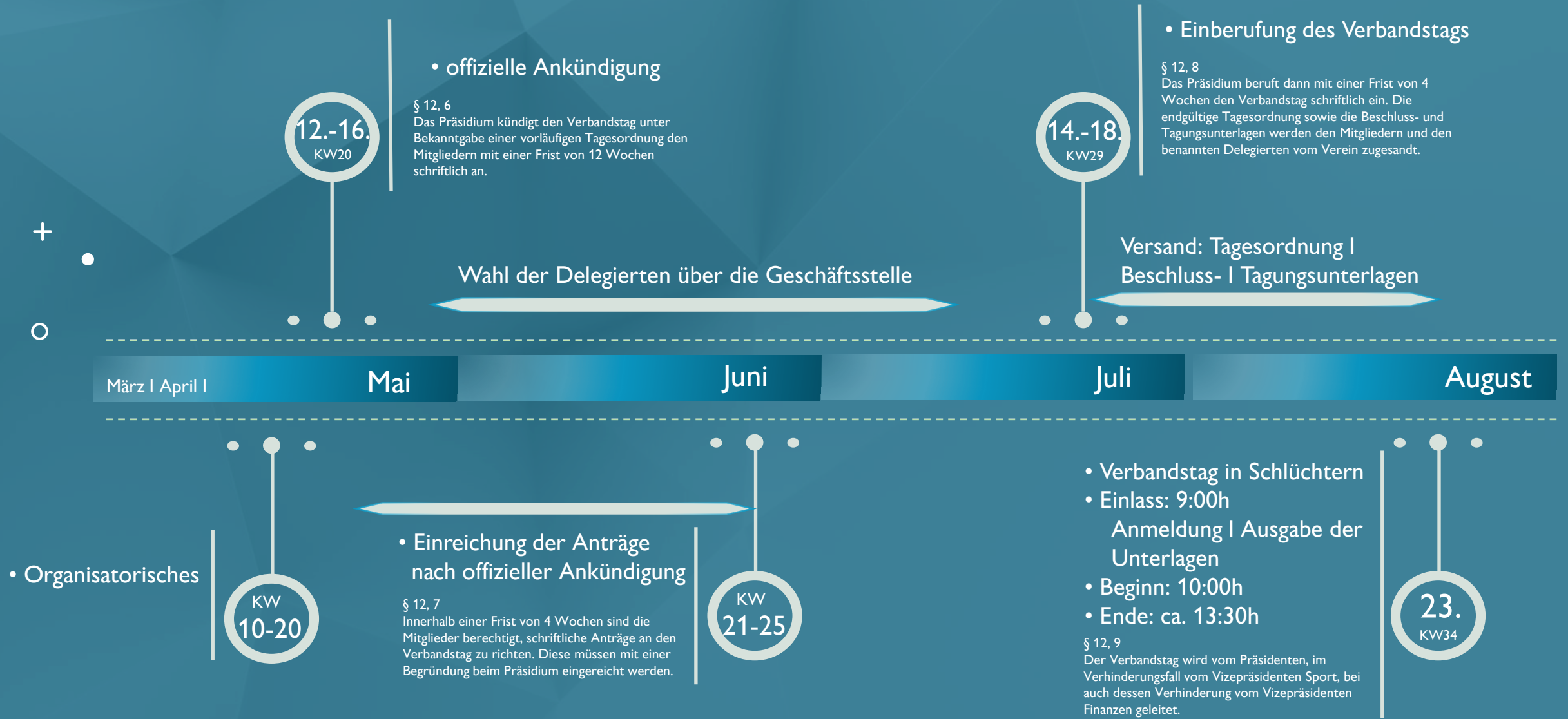
§ 12 ZUSTÄNDIGKEITEN DES ORDENTLICHEN VERBANDSTAGS

Der ordentliche Verbandstag ist ausschließlich in folgenden Angelegenheiten zuständig:

- a) Entgegennahme der Rechenschaftsberichte
- b) Entlastung des Präsidiums und Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für das Präsidium;
- c) Wahl und Abberufung des Präsidiums;
- d) Wahl der Revisoren;
- e) Ernennung der Ehrenpräsidenten und der Ehrenmitglieder;
- f) Wahl des Schiedsgerichts;
- g) Beschlussfassung über die Höhe der Mitgliedsbeiträge;
- h) Beschlussfassung über Änderungen der Satzung;
- i) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins;
- j) Anträge an den Verbandstag.

exemplarische Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Grußworte zum Verbandstag
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Genehmigung der Tagesordnung
6. Totenehrung
7. Berichte des Präsidiums
8. Revisionsbericht der Kassenprüfer
9. Aussprache über die Berichte (Punkt 7 und 8)
10. Entlastung des Präsidiums
11. Wahl des Wahlausschusses
12. Wahl des Präsidiums
13. Wahl der Revisoren
14. Wahl der Mitglieder des Schiedsgerichts
15. Beschlussfassung über eingegangene Anträge
16. Verschiedenes



• **offizielle Ankündigung**

§ 12, 6
Das Präsidium kündigt den Verbandstag unter Bekanntgabe einer vorläufigen Tagesordnung den Mitgliedern mit einer Frist von 12 Wochen schriftlich an.

• **Einberufung des Verbandstags**

§ 12, 8
Das Präsidium beruft dann mit einer Frist von 4 Wochen den Verbandstag schriftlich ein. Die endgültige Tagesordnung sowie die Beschluss- und Tagungsunterlagen werden den Mitgliedern und den benannten Delegierten vom Verein zugesandt.

Wahl der Delegierten über die Geschäftsstelle

Versand: Tagesordnung |
Beschluss- | Tagungsunterlagen

März | April |

Mai

Juni

Juli

August

• **Organisatorisches**

KW
10-20

• **Einreichung der Anträge nach offizieller Ankündigung**

§ 12, 7
Innerhalb einer Frist von 4 Wochen sind die Mitglieder berechtigt, schriftliche Anträge an den Verbandstag zu richten. Diese müssen mit einer Begründung beim Präsidium eingereicht werden.

KW
21-25

- **Verbandstag in Schlüchtern**
- **Einlass: 9:00h**
Anmeldung | Ausgabe der Unterlagen
- **Beginn: 10:00h**
- **Ende: ca. 13:30h**

§ 12, 9
Der Verbandstag wird vom Präsidenten, im Verhinderungsfall vom Vizepräsidenten Sport, bei auch dessen Verhinderung vom Vizepräsidenten Finanzen geleitet.

23.
KW34